

## **Beitragsordnung des P&M Lohnsteuerhilfevereins e.V.**

Es sind folgende Punkte der Beitragsordnung gemeinsam mit dem §5 der Satzung des P&M Lohnsteuerhilfevereins e.V. zu beachten und anzuwenden.

### Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 20,- € inkl. 19% USt.

### Jahresbeitrag:

Die Jahresbeiträge der Mitglieder staffeln sich gemäß nachstehender Tabelle, wobei sich die Bemessungsgrundlage aus allen steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen zusammensetzt. Dies sind u.a.:

1. Bruttoarbeitslohn/-löhne,
2. sonstige Einnahmen wie z. B. Renten, Versorgungsbezüge, dauernde Lasten und steuerfreie Arbeitgeberleistungen,
3. Lohnersatzleistungen und dergleichen, steuerfreie Einnahmen, Jahresmieteinnahmen oder Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung,
4. Einnahmen aus Kapitalvermögen und privaten Veräußerungsgeschäften,
5. Einnahmen oder Werbungskosten von der Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen (z. B. Vermietung bei Grundstücksgemeinschaften).
6. Bei zusammenveranlagten Ehegatten werden die unter 1. bis 5. genannten Einnahmen zusammengerechnet.

### Beitragstabelle:

<b>Klasse</b>	<b>Bemessungsgrundlage in EURO</b>	<b>Jahresbeitrag netto</b>	<b>19% USt</b>	<b>Jahresbeitrag brutto</b>
1	0 - 30.000	92,44	17,56 €	110,00
2	30.000 - 60.000	109,24 €	20,76 €	130,00 €
3	60.001-80.000	126,05 €	23,15 €	150,00 €
4	80.001-	151,26 €	24,75 €	180,00 €

München, 20.02.2015

Der Vorstand